

Postulat über eine Neuausrichtung im Hochwasserschutz

eröffnet am 12. September 2005

Im Hochwasserschutz hat sich in den vergangenen Jahren auch im Kanton Luzern eine gewisse Neuorientierung abgezeichnet, indem die traditionelle harte Verbauweise etwas weniger eingesetzt wird, während zunehmend mit Rückhaltebecken versucht wird, Hochwasserspitzen zu brechen. Die jüngsten Unwetter mit ihren gravierenden Auswirkungen zeigen eine neue Hochwasserdimension auf, die es nahe legt, die Grenzen der bisherigen Praxis zu erkennen, diese Praxis zu überdenken und zumindest in Teilen neu auszurichten. Die Zusammenhänge erweisen sich letztlich als viel komplexer als bisher beachtet.

Neben der Unwetterprävention durch eine konsequente Umweltpolitik, schlagen wir eine teilweise Neuausrichtung im Hochwasserschutz vor, welche folgende Elemente beinhaltet:

- zügiges Fertigstellen der Gefahrenkarten,
- gesamtheitliche Betrachtungsweise über ganze Fliessgewässereinzugsgebiete (statt Einzelprojekte oder Betrachtungen auf Stufe Gemeinde),
- zeitliche Priorität in den potenziell stärker betroffenen Berggebieten (Kleine Emme, Wigger),
- vermehrtes Schaffen von Fliessgewässerausweitungen bzw. Renaturierungen zur Hochwasserentlastung,
- vermehrter Einsatz von Retentionsbecken,
- Schaffen von gezielten Überflutungsflächen, die im extremen Hochwasserereignis mit geringen Schäden überflutet werden können,
- Einbezug von Teilen der durch das Augusthochwasser umgestalteten Flächen in das Hochwasserentlastungssystem,
- harte Verbauungen dort, wo andere Mittel nicht anwendbar oder unverhältnismässig sind,
- Einsatz von Holz statt Beton, wo möglich,
- konsequenter Aufbau von Akteur/-innen-Plattformen, mit denen Beteiligte (Vertreterinnen und Vertreter u. a. aus Land-, Forstwirtschaft, Verwaltungen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik) aus einem Einzugsgebiet zusammen die Situation analysieren, Ansprüche definieren, abwägen und koordinieren und so die Basis legen für ein breit abgestütztes regionales Hochwasserschutzkonzept (d. h. Planung von der Basis her mit fachlicher Unterstützung vom Kanton). Dabei sind alle wichtigen politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, planerischen, technischen, wirtschaftlichen und naturräumlichen Aspekte zu berücksichtigen.

- Überprüfen der bestehenden Richt- und Zonenpläne anhand der Gefahrenkarte und der erarbeiteten regionalen Hochwasserschutzkonzepte, gegebenenfalls Rückzonungen (abgestuft nach Risikolage und allenfalls mit unterschiedlichen Zeithorizonten),
- allenfalls ist ein Pilotversuch für ein solches integrales Hochwasserschutzkonzept in einem ausgewählten Einzugsgebiet zu starten, damit Erfahrungen für andere Projekte gesammelt werden können.

Adrian Borgula namens der GB-Fraktion